

Köln, den 10.07.2025

Pressemitteilung

Nach autokratischer Manier: Bundesregierung schränkt Rechte Schutzsuchender auf Kosten rechtsstaatlicher Prinzipien weiter ein

Ab mittags geht es heute im Bundestag gleich um zwei Vorstöße, welche die grundlegenden Rechte Schutzsuchender zur Disposition stellen. Diesmal beinhaltet der Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass Bundestag und Bundesrat in Zukunft bei der Entscheidungsfindung umgangen werden können. Inhaltlich geht es zum einen um die **Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten**, zum anderen um die **Abschaffung der anwaltlichen Pflichtvertretung in Abschiebungshaftangelegenheiten**.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. warnt vor einer willkürlichen Einschränkung von Grundrechten und einem Abbau demokratischer Strukturen.

„Wenn die Bundesregierung die Sicherheit eines Landes per Rechtsverordnung, also ohne Beratung in Bundestag und -rat bestimmen kann, bedeutet dies eine ausnahmslos politische Entscheidung. Ohne Anhörung von Expert*innen und parlamentarische ohne Debatte besteht hier die große Gefahr, dass menschenrechtsverletzende Zustände in den Herkunftsländern einfach ignoriert werden“, so Mariella Lampe vom Kölner Flüchtlingsrat.

„Die Aushebelung der Pflicht anwaltlicher Unterstützung in Abschiebehaftfällen steht in eklatantem Widerspruch zu dem Fakt, dass sich mehr als die Hälfte der Haftanordnungen in diesen Fällen als rechtswidrig herausstellen“, so Claus-Ulrich Pröbß.

Pröbß warnt: Die Gesetze eines Landes betreffen nie nur die Menschen, auf die sie angewandt werden. Sie sagen auch etwas über die rechtsstaatliche Verfasstheit des jeweiligen Landes aus.

„Wir müssen uns fragen, ob wir unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien dem unbedingten Wunsch mancher nach schnellen Abschiebungen tatsächlich unterordnen sollten“.

Pressekontakt:

Claus-Ulrich Proelss, Geschäftsführer 0171 / 799 264 7
Mariella Lampe, Bereichsleitung Leverkusen 0151 / 44940520

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E. V.
Geschäftsstelle
Herwarthstraße 7
50672 Köln

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer
0171 / 799 264 7
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Birte Lange, stv. Geschäftsführerin
0160 / 939 072 37
lange@koelner-fluechtlingsrat.de

Aische Westermann, stv. Geschäftsführerin
0160 / 993 058 01
westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Fax: 0 221 / 279 171 20

info@koelner-fluechtlingsrat.de
koelner-fluechtlingsrat.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln (VR 12449)

Vorstand
Dr. Michael Bollmann
Prof. Dr. Markus Ottersbach
Rechtsanwältin Eva Steffen
Kathrin Peters

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 13.02.2025 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Kölner Flüchtlingsrat e.V.
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX
Sozialbank